



Az.: 55-29402/300-0005

## Mitteilung

**2 / 2014**

### **Erhebungsbogen zur Marktraumumstellung nach § 19a EnWG**

Die durch die Umstellung von L- auf H-Gas anfallenden Kosten, werden entsprechend § 19a EnWG auf alle Netze innerhalb des Marktgebiets umgelegt. Für die Übermittlung der Kostendaten hat die die Regulierungskammer Niedersachsen heute auf ihren Internetseiten [www.regulierung.niedersachsen.de](http://www.regulierung.niedersachsen.de) (.../Regulierungsthemen/Marktraumumstellung) den „Erhebungsbogen Marktraumumstellung Niedersachsen“ zur Verfügung gestellt.

Unternehmen, die für die Jahre 2014 und 2015 (Plan-Werte) umlagefähige Umstellungskosten geltend machen, die durch den netztechnisch erforderlichen Umstellungsprozess verursacht werden, übermitteln diese bitte unter Nutzung des Erhebungsbogens an die Regulierungskammer Niedersachsen. Nutzen Sie dafür bitte unsere Mailadresse

[regulierungskammer@mu.niedersachsen.de](mailto:regulierungskammer@mu.niedersachsen.de).

Der Erhebungsbogen ist in seiner aktuellen Version vollständig und richtig ausgefüllt elektronisch zu übermitteln. Beim Ausfüllen der Datei darf keine Veränderung an der Struktur vorgenommen werden.

Hannover, den 20.08.2014

Dr. Daniel Gelmke  
- Vorsitzender -